

GGR-Geschäfte

2023-235

199 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

F

Budget 2024; Leistungsvorgaben; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

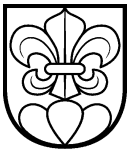
Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2024 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2024 bilden:

- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2023 – 2028
- der Jahresabschluss 2022
- Mittelflussplanung 2023 – 2028
- Investitionsprogramm 2023 – 2028
- Budget 2023
- Richtlinien und Zielsetzung 2022 - 2025

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2024 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2023 vorgesehen wurden. Neue Leistungsziele und Indikatoren werden sowohl nachfolgend in diesem Bericht oder in der Beilage WoV Leistungsvorgaben beschrieben und kommentiert.

Ebenfalls werden die wesentlichen Abweichungen in den jeweiligen Produktgruppen kommentiert.



Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Übersicht einzelner Parameter

Für die Erstellung des Budgets 2024 gelten folgende Vorgaben/Leistungen:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen
- Leistungen auf der Basis des Budgets 2023 und/oder der Jahresrechnung 2022
- eine unveränderte Steueranlage von 1.60
- ein unveränderter Liegenschaftssteuersatz von 1.0 Promille
- die Werterhaltsquote im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Hochbau kalkuliert der GR mit $\leq 0.75\%$. Im Budgetjahr 2023 liegt der Wert ebenfalls bei $\leq 0.75\%$.
- das Energiestadt Label Gold sieht für das Budgetjahr einen Wert von 82% vor (Kommunale Gebäude und Anlagen), bei einer Zielerreichung von 84% bis im Jahr 2028
- die eingesetzten Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Tiefbau (Strasse) unverändert bei ≤ 1.00

Die Gemeinde Lyss hält an der langfristigen Finanzplanung fest und kann dabei die aktuelle Steueranlage beibehalten. Auch wenn aktuell die Belastung des Finanzhaushalts durch die Investitionstätigkeit aus den Jahren 2020 – 2022 hoch ist, kann die Gemeinde Lyss die dadurch entstehenden Defizite in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts zu Lasten der Substanz tragen. Jedoch steht die frei verfügbare Liquidität zur Amortisation der Schulden unter Druck und die Erfolgsrechnung kann zusätzliche Aufwände oder Mindererträge nicht verkraften. Die in den letzten Monaten zusätzlichen Ausgaben für die öffentlichen Aufgabenerfüllung belasten den Lysser-Finanzhaushalt. An eine Amortisation der Schulden ist daher im Moment und unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Die Schulden stagnieren zwar, eine nachhaltige Amortisation der Schulden ist in den kommenden Jahren nur Dank Einmaleffekte oder einer tiefen Investitionsquote realisierbar. Die Priorität in den kommenden Jahren muss auf dem Free-Cash-Flow (freie Mittel aus Geschäftstätigkeit) liegen und der Investitionstätigkeit!

Lyss muss sich dafür entscheiden, auf welche Art und Weise die Investitionen in Zukunft finanziert werden sollen:

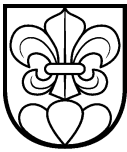
- Eigenkapitalfinanzierung: mit Gewinnen aus der Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Überschüssen, was zu einer Zunahme des Verwaltungsvermögens (Investitionen) und dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss/finanzpolitische Reserve) führt, bei einer (mindestens) unveränderten Steueranlage von 1.60. Auf der Steueranlage von 1.60 und dem Liegenschaftssteuersatz von 1 Promille ist die langfristige Finanzierung von Lyss ausgerichtet.
- Fremdkapitalfinanzierung: mit der Senkung von Steueranlage und der Liegenschaftsteuer resultieren bereits aus der Geschäftstätigkeit zu geringe finanzielle Mittel um die Investitionen nach Möglichkeit selber zu finanzieren. Es entsteht ein Anwachsen der Schulden.

Aus Sicht des GR ist nur die Eigenkapitalfinanzierung eine nachhaltige Finanzierung.

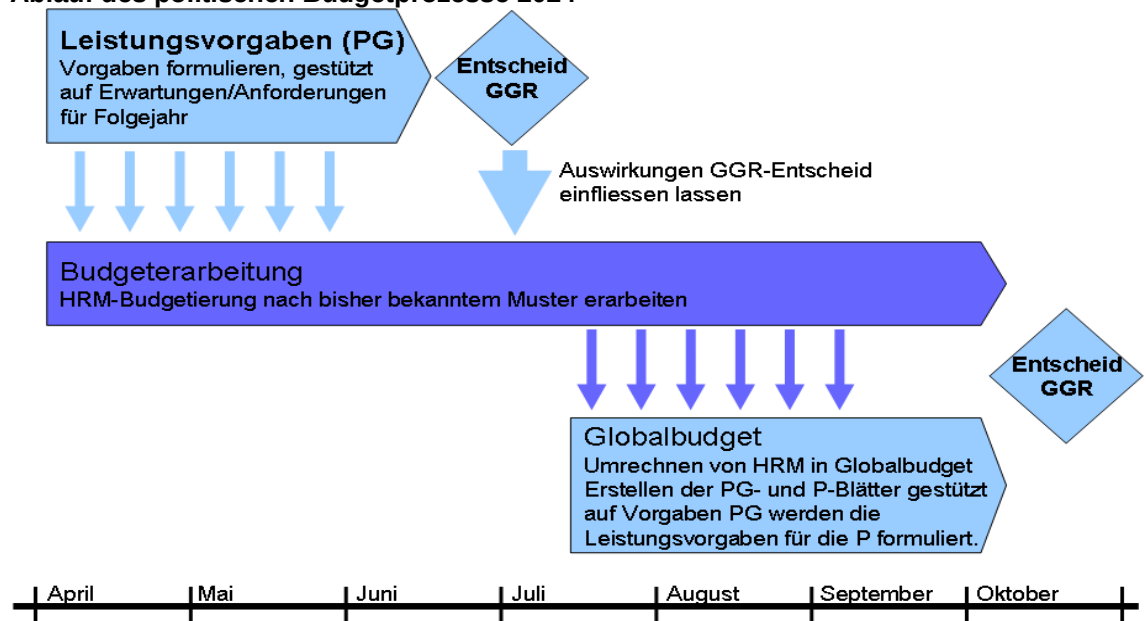
Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2024 ungefähr im Bereich des Budget 2023 sowie der Finanzplanung 2022 – 2027 bewegen wird (Herbst 2022). Jedoch belastet der stagnierende Fiskalertrag und die Kostenzunahme der öffentlichen Aufgabenerfüllung den Finanzhaushalt. Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.



Ablauf des politischen Budgetprozesse 2024



Finanzplan und Investitionsprogramm

Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan 2023 – 2028, welcher in der definitiven Fassung dem GGR im November 2023 vorlegt wird, muss die Gemeindebehörde alles daransetzen, die Verschuldung im Griff zu behalten. Der finanzielle Handlungsspielraum muss gewahrt bleiben.

Beträge in Fr. 1'000

Planungsperiode Allgemeiner Haushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'381	-4'830	-4'930	-5'003	-1'083	-1'410
1.b Ergebnis aus Finanzierung	3'073	2'194	2'525	2'496	2'496	2'497
operatives Ergebnis	-1'308	-2'636	-2'405	-2'507	-1'413	1'087
*1.c ausserordentliches Ergebnis	1'308	1'991	1'990	1'990	410	410
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-645	-415	-517	1'003	677
2. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
2.a total Fremdmittel kumuliert	69'381	74'131	73'870	75'929	72'842	69'291
3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
3.a Abschreibungen		708	914	1'049	-1'434	1'597
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss		397	748	1'169	1'569	1'830
3.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten		1'105	1'662	2'218	3'003	3'427
3.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-645	-415	-517	1'003	677
3.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-1'750	-2'077	-2'735	-2'850	-2'750
4. Entwicklung Reserve allgemeiner Haushalt						
Finanzpolitische Reserve	4'019	4'019	4'019	4'019	4'019	4'019
Bilanzüberschuss	26'101	24'351	22'274	19'539	16'689	13'939
4.a Total Reserve allgemeiner Haushalt	30'120	28'370	26'293	23'558	20'708	17'985

* Nach den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 wurde das Finanzvermögen per Bilanzstichtag 01.01.2016 neu bewertet. Die daraus entstandene Bewertungsreserve betrug Fr. 14.9 Mio.. Dieser Gewinn aus der Neubewertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren resp. ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2 (ab Jahr 2021) wird ein Teil aus der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt und der restliche Teil linear innert fünf Jahren zu Gunsten der Reserve des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Dieses Vorgehen wurde mit dem Budget 2016 durch den Souverän (GGR) damals im Rahmen der Übergangsbestimmungen beschlossen. Somit resultieren zwischen dem Jahr 2021 bis 2025 unter der Rubrik „a.o. Ergebnisse“ Erträge von rund Fr. 2 Mio. in der Erfolgsrechnung. Die Strategie der Auflösung der Neubewertungsreserve ist eng verbunden mit der Abschreibungsbelastung aus dem alten Verwaltungsvermögen nach HRM1. Ab dem Planjahr 2028 fallen die Abschreibungen nach HRM1 in der Höhe von Fr. 1.5 Mio. weg.

Anpassungen Indikatoren/Kennzahlen

Gestützt auf die Änderung der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung Lyss mit der Entflechtung des Bereichs Personal als eigenständige Abteilung, verändert sich die WoV-Struktur. Zudem ersetzt die Abteilung Soziales + Gesellschaft einen Leistungsindikator der Produktgruppe 711. Nachfolgende sind die einzelnen Abteilungen mit den WoV-Produkten nacheinander aufgelistet.

Abteilung Bildung und Kultur

Neu

PG	Produkte	Ziele	Indikator
611	6113 (W5)	Führen der Tagesschule gemäss Bedarf	Mittagsverpflegung alle 5 Jahre neu ausschreiben.

W5 Führen der Tagesschule gemäss Bedarf:

Zum Angebot einer Tagesschule gehört auch eine Mittagsverpflegung. Die Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern sieht betreffend Qualität unter Art. 7, Ziffer 5 vor, dass in Tageseschulangeboten die ernährungswissenschaftlichen Grundsätze für eine ausgewogene und den Bedürfnissen der SchülerInnen entsprechende Ernährung zu beachten sind. Im Budget 2023 der Produktgruppe 6113 sind für die Mahlzeiten (ohne Transport) rund Fr. 230'000.00 eingestellt. Um den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens gerecht zu werden, muss der Bezug dieser Dienstleistung von Zeit zu Zeit überprüft werden. Da der Gesamtbetrag die Finanzkompetenz des GR überschreitet, müsste das entsprechende Geschäft jeweils dem GGR vorgelegt werden. Allerdings hätte der GGR keine echte Wahl, da die Mittagsverpflegung im Rahmen einer Tagesschule gemäss oben erwähnter Verordnung angeboten werden muss. Um

die Qualität dieses Angebots zu sichern und die Wirtschaftlichkeit regelmässig zu prüfen, soll deshalb ein neues Wirkungsziel im WoV aufgenommen werden.
 Unter dem Produkt 6113 ist das Wirkungsziel «Sicherstellen einer guten Qualität und Wirtschaftlichkeit betreffend Mittagsverpflegung in den Tagesschulen» aufzunehmen.
 Der 5-Jahres-Rhythmus soll einem Lieferanten die nötige Planungssicherheit geben und den administrativen Aufwand für die Verwaltung in einem vernünftigen Rahmen halten.

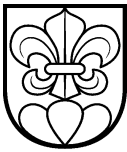
PG	Produkte	Ziele	Indikator
611	6111 (L11)	Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Schulmaterial/Mittel	Werterhalt Informatikmittel Kindergräten 1:4, 1.-4. Klassen 1:2 und 5.-9. Klassen 1:1

L11 Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Schulmaterial/Mittel:

Für die adäquate Umsetzung des Lehrplans 21 in der Volksschule Lyss hat der GGR am 14.09.2020 einen Rahmenkredit für die Beschaffung von Geräten und Clients in der Höhe von Fr. 2'000'000.00 gesprochen. Die Beschaffung wurde unverzüglich an die Hand genommen und die Schulen mit den nötigen Informatikmitteln mit ausgerüstet. Die Ausrüstung pro SchülerIn erfolgt gemäss folgendem Schlüssel: Kindergarten 1:4 (= ein Gerät pro 4 SuS), 1.-4. Klasse 1:2, 5.-9. Klasse 1:1. Die Lizenzen für die User sowie die Wartung und der Ersatz der Informatikmittel führen zu jährlich wiederkehrenden relevanten Kosten. Folgerichtig sollte sich der GGR auch regelmässig zur Ausstattung äussern können. Um diese Leistung regelmässig zu prüfen, soll deshalb ein neues Leistungsziel im WoV aufgenommen werden.

Unter dem Produkt 6111 ist das Leistungsziel «Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Informatikmitteln» aufzunehmen. Der Indikator soll heissen: «Ausstattung Kindergärten 1:4, 1.-4. Klasse 1:2, 5.-9. Klasse 1:1».

Der Indikator wurde so gewählt, weil nicht zu erwarten ist, dass in den nächsten Jahren neue pädagogische Erkenntnisse eine völlige Abkehr von diesem Schlüssel erfordern werden. Zudem wurde geprüft, ob eine Formulierung analog dem Raumangebot und der Raumgrösse Sinn ergeben würde. Die entsprechenden Empfehlungen des Kantons stammen jedoch aus dem Jahr 2016 und sind zudem sehr offen formuliert. Gerade in einem so dynamischen Feld wie der Informatik sind wir auf aktuellere Empfehlungen angewiesen. Die präzisere Formulierung soll es dem GGR erlauben, konkreter zu wissen, welche Dienstleistung er bestellt.



Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport

PG 413: W2 und W3 Umweltbewusstes Handeln

Zur besseren Übersicht und in Absprache mit der Parlamentskommission S,L+S wurde der Indikator W1 «Stromverbrauch» unterteilt in W2 «Schul- und Sportanlagen» sowie W3 «Sportzentren». Damit können die verschiedenen Anlagekategorien gezielter ausgewiesen und auch gesteuert werden.

Als Folge davon wurde der bisherige Indikator W2 «Heizenergieverbrauch» zu W4 und der bisherige W3 «Kundenzufriedenheit» zu W5.

Fazit Gemeinderat

Der Finanzplan zeigt deutlich auf, dass die Gemeinde Lyss mindestens 1 Steueranlagezehntel davon entfernt ist, sein investiertes und noch zu investierendes Vermögen mit eigenen Mittel zu finanzieren. Der Verzehr von der Substanz/Reserven setzt ein.

Das Verwaltungsvermögen von Fr. 102 Mio. ist mit Fr. 69 Mio. Fremdkapitalfinanziert und mit rund Fr. 40 Mio. Eigenkapitalfinanziert. Eine Verschiebung der Finanzierungssituation bedingt Ertragsüberschüsse/Gewinne oder noch höhere Schulden.

Aus Sicht des GR soll an der Finanzstrategie (Steueranlage 1.60, Schulden max. Fr. 70 – 75 Mio., ausgeglichene Rechnungsergebnisse) festgehalten werden. Angesichts des aktuellen Finanzplans bedeutet dies eine Reduktion der laufenden Ausgaben und der geplanten Investitionen. Durch die stagnierenden Fiskalerträge wird die Situation noch verschärft. Das Investitionsprogramm muss der neuen Situation angepasst werden.

Der GR wird nach der Debatte der Leistungsvorgaben im GGR das Budget einer genauen Prüfung unterziehen und gegebenenfalls weitere Massnahmen zur Senkung der Ausgaben vorschlagen. Ziel muss es sein, auch mit der ertragsseitigen Änderung im Budget 2024 ein Ergebnis im Rahmen des Finanzplans (Aufwandüberschuss von Fr. 2 Mio.) vorzulegen.

Gelingt es mit diesen Massnahmen nicht die finanzielle Situation zu verbessern, muss die aktuelle Finanzstrategie zeitnah hinterfragt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum muss auch in Zukunft gewahrt werden.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Vorliegend sind die Leistungsvorgaben für das Budget 2024 zur Genehmigung. Wenn der GGR die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschiedet, kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2024 ungefähr im Bereich des Budget 2023 sowie der genehmigten Finanzplanung 2022 – 2027 (Stand November 2022) bewegen wird. Der GR folgt weiterhin dem genehmigten Finanzplan und führt seine Finanzstrategie fort. Die aktuelle Steueranlage soll beibehalten und die Verschuldung im aktuellen Bereich stabil bleiben. Um eine Neuverschuldung zu verhindern, braucht es gute Abschlüsse und Disziplin bei den Ausgaben und den Investitionen. Die in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesene Stagnation der Steuerträge bei den natürlichen Personen verschärft die Problematik.

Der GR wird das Budget 2024 in der Vorbereitung für den GGR einer genauen Prüfung unterziehen und gegebenenfalls Massnahmen zur Senkung der Ausgaben vorschlagen.

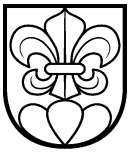
Ziel ist es, auch mit der neuen Ausgangslage ein Ergebnis im Rahmen des Finanzplans mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 2 Mio. vorzulegen.

Gelingt es mit diesen Massnahmen die finanzielle Situation nicht zu verbessern, muss die aktuelle Finanzstrategie zeitnah hinterfragt werden. Denn der finanzielle Handlungsspielraum muss auch in Zukunft gewahrt werden.

Im November wird dem GGR der überarbeitete Finanzplan zur Genehmigung und das Investitionsprogramm zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Für das laufende Jahr hat der GR, bereits vor dem Vorliegen des Halbjahrescontrollings, die Abteilungen angewiesen mögliche Ausgabenverzichte vorzuschlagen. Der GR wird demnächst über erste Massnahmen beschliessen.

Im Weiteren verweist der Redner auf die Ausführungen im Geschäft. Bei den einzelnen Produktgruppen werden die Ressortvorstehenden Rede und Antwort stehen.



Allgemeiner Teil

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP hat die vom GR unterbreiteten Leistungsvorgaben intensiv diskutiert. Die Fraktion unterstützt in den meisten Punkten die Einschätzung des GR in Bezug auf die für das Budget 2024 unterliegenden Parameter, wie auch den Hinweis bzw. die Ermahnung, dass zu den Finanzen der Gemeinde Lyss Sorge getragen werden müsse.

Einverstanden ist die Fraktion FDP bei:

- Festhalten an der langfristigen Finanzplanung mit Beibehaltung der aktuellen Steueranlagen
- Priorität in den kommenden Jahren auf die Erwirtschaftung freier Mittel aus der Geschäftstätigkeit/allgemeinen Haushalt und der Investitionstätigkeit
- Investitionen möglichst durch Eigenfinanzierung

Die FDP ist jedoch skeptisch, dass die in den kommenden Jahren bedeutende Investitionen, z.B. in die Infrastruktur der Sport- und Freizeitanlagen, mit einer Eigenfinanzierung möglich sind.

Die Gemeinde Lyss muss jedoch Überschüsse in der allgemeinen Rechnung erzielen, um genügend freie Mittel zu erwirtschaften.

Ansonsten riskiert die Gemeinde Lyss, dass wichtige Sanierungen und/oder Neubauten Jahr für Jahr im Investitionsplan nach hinten verschoben werden müssen, was keine passende Lösung darstellt.

Deshalb ist die Fraktion FDP der Meinung, dass die Gemeinde Lyss sparen muss und stellt somit in den passenden Produktgruppen zwei Anträge. Aus Sicht der FDP muss die Gemeinde Lyss die Sparschuhe anziehen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Erarbeitung, Aktualisierung und Kommentierung des vorliegenden WOV-Dokuments. Die Fraktion EVP wird den Leistungsvorgaben mit allen Anpassungen und Indikatoren zustimmen und keine eigenen Anträge zur Berechnung von Indikatoren formulieren. Je nach dem wird die Fraktion EVP Anträge anderer Fraktionen unterstützen.

Positiv soll hervorgehoben werden, dass in diesem Dokument sowie auch in den Vorgängerversionen eine hohe Kontinuität und Zuverlässigkeit ersichtlich ist. Alle wesentlichen Faktoren bleiben gleich, mit ein paar wenigen Ausnahmen, welche die Regeln bestätigen.

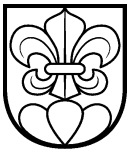
Wie bereits Lötcher Thomas und der Gemeindepräsident Nobs Stefan formuliert haben, gilt zu bedenken, dass zu den Finanzen Sorge getragen werden muss, damit zukünftig Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können und sich so die Gemeinde Lyss nicht erneut verschulden muss.

Schermer Nicole, Mitte: Die Fraktion Mitte dankt für die Erstellung der Leistungsvorgaben. Eine erste Hochrechnung kann dank der ersten Steuerrate gemacht werden, aber diese ist noch ziemlich unzuverlässig. Es wäre sinnvoll auf diesem Kurs zu bleiben und keine Variantenrechnungen gegen unten zu verlangen. Die Fraktion Mitte unterstützt die Leistungsvorgaben wie sie vorliegen und verzichtet auf Variantenanträge.

Produktgruppen

311 – Planung/Verfahren – Leistungsziel 6, Produktgruppe 3115

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Im Budget wurde bei der Produktgruppe 311, Planung unter den Bemerkungen ein kleiner Schreibfehler gemacht. Dort steht, der Kostendeckungsgrad für die Baubewilligungsverfahren beläuft sich auf 25-35%, korrekt wäre aber 40-50%. Weiter geht es im letzten Satz ums Förderprogramm L6: Die Auszahlungsmöglichkeit auf 200% ist falsch, es wären 100%. Der Redner dankt für die Kenntnisnahme.



Aeschlimann Thierry, SVP: SVP hat einen Antrag für eine Variantenberechnung bei der Produktengruppe 311 beim Leistungsziel 6 und bei der Produktenuntergruppe 3115. Dort möchte die Fraktion eine Reduktion von 100% auf 70% beantragen. Begründung: An der letzten GGR-Sitzung wurde über das Förderprogramm gesprochen, und es wird im Geschäftstext ausgewiesen, dass sich ein Minus von Fr. 160'000.00 bis Fr. 260'000.00 bei keiner Sockelerhöhung ergibt. Hier liegt eine grosse Spannweite vor. Dem Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 wurde zugestimmt. Folglich hätte die Gemeinde Lyss im besten Fall Ende Jahr ohne die zusätzlichen Fr. 100'000.00 ein Plus von Fr. 90'000.00 oder im schlimmsten Fall ein Minus von Fr. 10'000.00. Aus diesen Gründen ist die SVP überzeugt, dass dieses Projekt gleichgehalten werden soll, aber auf 70%, und somit keine Erhöhung auf 100% berechnet werden darf. Hinweis an den GR: Der GR wird sehen, dass die Gesuche immer noch bescheiden sind. Im April sind nach Rücksprache mit Christen Rolf nur zwei Gesuche eingetroffen. Daher könnte der GR diesbezüglich noch eine eigene Variante vorschlagen.

Meister Katrin, SP: Auch die Fraktion SP/Jungi dankt für die Erstellung der Unterlagen und Leistungsvorgaben. Die Fraktion hat einen Variantenantrag für die Produktengruppe 311 im W4, bezüglich dem Zuwachs der ökologisch wertvollen Flächen pro Jahr. Im Moment wurde mit 2 Aren berechnet, die Fraktion SP/Jungi beantragt eine Berechnung mit 3 Aren. Denn die Aufwertung von versiegelten oder ökologisch nicht wertvollen Flächen ist wichtig für die Biodiversität und trägt zu einem schönen Ortsbild bei. Letztes Jahr hat sich gezeigt, dass 3 Aren möglich sind. Dies wurde ausgewiesen. Zudem wurde mittels Motion gefordert, den Indikator «durchgrüntes Lyss» nicht zu streichen. Leider konnte er für die kommende Periode noch nicht wieder aufgenommen werden. Das dadurch eingesparte Geld soll in eine dritte aufgewertete Are fließen.

Bezüglich dem Antrag der SVP ist die Fraktion SP/Jungi der Meinung, dass es auf 100% belassen werden sollte. Im Jahr 2024 kann die Entwicklung erneut überprüft werden und dann fürs Jahr 2025 weniger Geld eingestellt werden.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner nimmt diesen Antrag der SP/Jungi gerne auf. Die Berechnung L6 70% heisst Fr. 70'000.00. Es wird monatlich teils sogar wöchentlich beobachtet, wie viele Beitragsgesuche eingehen und geschaut, um wie viel Geld es geht. In der

Budgetsitzung im November kann der Redner dann genau sagen, ob diese Variante sinnvoll ist oder nicht. Es ist einfach Fr. 30'000.00 aufzunehmen und dann im November den IST-Zustand aufzuzeigen, sodass der GGR dann entscheiden kann.

Betreffend des Antrag auf Erhöhung auf 3 Aren, ist fraglich, wie dies berechnet werden soll. Die Berechnungen vom Aufreissen eines festen Terrains ist ein enormer Aufwand und daher würde der Redner abraten, diesen Aufwand zu machen.

Antrag Aeschlimann Thierry, SVP: Variantenrechnung Reduktion von 100% auf 70% (Fr. 70'000.00).

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 : 11 Stimmen angenommen.

Antrag Meister Katrin, SP: Bei W4 Aufwertung von 3 Aren berechnen.

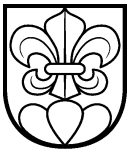
Abstimmung

Der Antrag wird mit 11 :17 abgelehnt.

312 – Hochbau – Leitungsziel 1, Produktgruppe 3121

Lötscher Thomas, FDP: Die FDP stellt hier einen Antrag bezüglich dem Unterhalt des Hochbaus. Im Hochbau wird der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften als prozentualer Anteil vom Wiederbeschaffungswert gerechnet. Aktuell sind dies 0.75%.

Dieser Wert ist jedoch in den letzten Jahren durch Neubauten/Sanierungen von Liegenschaften gestiegen. Der Unterhalt von neuwertigen Liegenschaften ist jedoch für viele Jahre eher tief. Die Fraktion FDP stellt den Antrag, eine Variante mit 0.65% zu rechnen.



Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner weist auf die Eingangsbemerkungen der Sitzung hin, bei welchen gesagt wurde, dass es wichtig sei den Unterhalt nicht zu vernachlässigen. Einige Minuten später kommt der Antrag, den Unterhaltsposten zu reduzieren. Die Berechnung wäre keine schwierige Sache, dies kann einfach berechnet werden. Jedoch darf dies nicht signalisieren, dass es zu weniger Unterhaltsarbeiten kommt. Es ist sehr wichtig, dass es zu keinem Stau bei den Unterhaltsarbeiten kommt, dies benötigt aber Mittel. Der Redner ist dankbar, wenn auf 0.75% geblieben wird, was sich in den letzten Jahren mit Ausnahme vom Jahr 2022 bewährt hat. Im 2022 einigte man sich auf den gleichen Betrag. Nun im Jahr 2023 geht man aber wieder zu den normalen 0.75 % über.

Meister Katrin, SP: Für die Fraktion SP/Jungi geht ein Sparen beim Unterhalt der Liegenschaften gar nicht. Diese Diskussion wird praktisch jedes Jahr im GGR geführt. Die GVB schlägt vor 1% vom Wiederbeschaffungswert zu rechnen. Die Gemeinde Lyss ist bereits deutlich darunter und die Fraktion SP/Jungi will diesen Prozentwert nicht noch verkleinern.

Lötscher Thomas, FDP: Die Variante soll von 0.75 % auf 0.65 % berechnet werden. Die Fraktion FDP denkt, dass es Investitionen braucht, hat sich aber überlegt, wo gespart werden kann und dies ist klar im Unterhalt.

Antrag Lötscher Thomas, FDP: Reduktion der Kennzahl von 0.75% auf 0.65%.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 18 : 16 Stimmen angenommen.

313 – Tiefbau – Leistungsziel 1, Produktgruppe 3131

Lötscher Thomas, FDP:

Der Strassenunterhalt wird auch als prozentualer Anteil vom Wiederbeschaffungswert gerechnet. Aktuell ist dies 1.00%. Dieser Wert ist auch gestiegen durch die bedeutenden Strassensanierungen in den letzten Jahren. Jedoch benötigen sanierte Strassen keinen grossen Unterhalt. Die Fraktion FDP stellt den Antrag zu rechnen mit 0.9%

Rychen Michael, SP:

Die Fraktion SP/Jungi möchte darauf hinweisen, dass das Ziel durchgrüntes Lyss im Tiefbau entfernt wurde. Es könnte sicherlich ein kleiner Unterhaltsbeitrag eingespart werden, wenn alle Kiesflächen nicht mehr gejätet, sondern einmal bis zweimal im Jahr gemäht werden. Der Frak-

tion SP/Jungi ist es ein Rätsel, wieso der GGR aber auch die Verwaltung sich gegen das Mähen sträubt. Wieso werden die Strassenrestflächen nicht begrünt? Es kostet weniger, es ist gut für die Menschen, da es kühler wird und es ist gut für die Natur, da es weitere Nischen gibt.

Antrag Lötscher Thomas, FDP: Reduktion der Kennzahl von 1% auf 0.90%.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 20 : 16 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben mit den Variantenaufträgen zuhanden der Budgetierung 2024.

Beilagen

Leistungsvorgaben 2024 vom 22.05.2023

